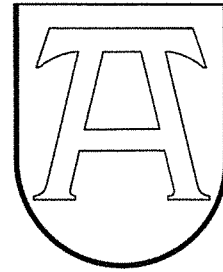


Amtsblatt

Stadt Marsberg



44. Jahrgang

Herausgegeben am 15.06.2018

Nummer: 08

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|--|----|
| 24. | Bekanntmachung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und für die gemeinsamen Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 | 72 |
| 25. | Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gemäß § 10 LZG NRW | 73 |
| 26. | Bekanntmachung der Tagesordnung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn | 74 |
| 27. | Lärmaktionsplan der Stadt Marsberg / Stufe 3
hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Marsberg / Stufe 3 gemäß § 47d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) | 75 |
| 28. | 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4b „Am Erlenbach“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Obermarsberg
hier: - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB | 77 |

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird
ausgelegt im Rathaus und bei
den Geldinstituten in der Stadt
Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

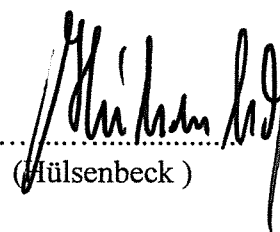
Marsberg, den 08. Juni 2018

B e k a n n t m a c h u n g

**der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts
Arnsberg und für die gemeinsamen Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg
der Geschäftsjahre 2 0 1 9 bis 2 0 2 3**

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (G V G) in der Zeit vom **18. Juni 2018 bis 26. Juni 2018** während der Dienstzeit in der Stadtverwaltung Marsberg, Lillersstr. 8, Zimmer 6, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

.....

(Hülsenbeck)

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

**Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW-) vom 07.03.2006 in der
zurzeit gültigen Fassung**

wird

Herrn Khan Amjid Khan
zuletzt wohnhaft: Aachener Straße 5, 34431 Marsberg

der Bescheid des Sozialamts der Stadt Marsberg vom 02.02.2018, Az. 3004, durch öffentliche Zustellung zugestellt.

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (in der zur Zeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (in der zur Zeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Marsberg vom 30.10.1996 (in der zur Zeit gültigen Fassung).

Der Bescheid liegt im Sozialamt der Stadt Marsberg, Bredelarer Straße 33, 34431 Marsberg, Zimmer 16, zu den Sprechzeiten

Mo., Di, Do und Fr.	09.00 – 12.00 Uhr
Do.	15.00 – 18.00 Uhr

zur Entgegennahme bereit.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Marsberg mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



K. Hülsenbeck

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn findet statt am

**Mittwoch, 20. Juni 2018, 18:00 Uhr
Tagungsort: Hauptstelle Paderborn der Sparkasse
Paderborn-Detmold, Tagungsräume Pader und Ükern
Hathumarstraße 15-19, 33098 Paderborn.**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Verbandsversammlung und Bekanntgabe von Mitteilungen
2. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 30. November 2017
3. Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold im Geschäftsjahr 2017 sowie Perspektiven für das Geschäftsjahr 2018
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2017 der Sparkasse Paderborn-Detmold gem. § 8 (2) g) SpkG NW i. V. m. § 25 SpkG NW
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Organe der Sparkasse Paderborn-Detmold für das Geschäftsjahr 2017 gem. § 8 (2) f) SpkG NW
6. Gemeinsamer Bericht von Vorstand und Verwaltungsrat über die Einhaltung des „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“
7. Genehmigung der Wiederbestellung von Herrn Sparkassendirektor Arnd Paas zum Mitglied des Vorstandes durch den Verwaltungsrat gem. § 8 (2) e) SpkG NW
8. Beschlussfassung über die Änderung der Sparkassensatzung gem. § 8 (2) d) SpkG NW
9. Verschiedenes

Paderborn, den 30. Mai 2018

gez. Michael Dreier
Vorsitzender der Verbandsversammlung

B e k a n n t m a c h u n g

Lärmaktionsplan der Stadt Marsberg / Stufe 3

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Marsberg / Stufe 3 gemäß § 47d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Der Planungs-, Bau und Umweltausschuss der Stadt Marsberg wurde in der Sitzung am 06.03.2018 über die Notwendigkeit zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes sowie die im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie zur Lärmaktionsplanung erforderliche Beteiligung durch öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes informiert.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verfolgt das Ziel, ein europaweites Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms zu schaffen. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie wird in § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in nationales Recht umgesetzt.

Die Stufen 1 und 2 des Lärmaktionsplanes der Stadt Marsberg wurden in den Jahren 2009 und 2015 geprüft und veröffentlicht.

In Stufe 3 der Lärmaktionsplanung sind in der Stadt Marsberg Abschnitte von zwei klassifizierten Straßen aufgrund der Verkehrsfrequenz als potentiell kritische Lärmquellen zu berücksichtigen.

- a) Abschnitte der Bundesautobahn 44
Abschnitte der BAB 44, welche das Stadtgebiet im Norden von Marsberg in den Gemarkungen Meerhof, Oesdorf und Westheim tangieren.
- b) Teilabschnitt der Bundesstrasse 7
Abschnitt im Stadtteil Niedermarsberg zwischen dem Kreuzungsbereich B7 / L549 (Abzweig Essentho) im Osten, und dem Kreuzungsbereich mit den Straßen Dütlingstalweg / Wilhelm-Otto-Straße im Westen.

Nach Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG liegt der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Marsberg / Stufe 3 in der Zeit vom

25.06.2018 bis 27.07.2018 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 3 kann ab dem 25.06.2018 auf der Internetseite der Stadt Marsberg

<https://www.marsberg.de>

unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist sowohl schriftlich als auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Marsberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Marsberg / Stufe 3 wird hiermit angeordnet.

Marsberg, den 13.06.2018

In Vertretung

A. Lohr



B e k a n n t m a c h u n g

**17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4b „Am Erlenbach“
der Stadt Marsberg im Stadtteil Obermarsberg**

hier: - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem.
§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Der Planungs-, Bau und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 4b „Am Erlenbach“ im Stadtteil Obermarsberg eine 17. Änderung durchzuführen.

Die Änderung erfolgt im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Änderung umfasst folgenden Punkt:

- Verzicht auf die Benennung der zulässigen Betriebe (lfd. 1 - 27) und damit einhergehend der Verzicht auf die Zuordnung von konkreten gewerblichen Nutzungen in den Gewerbegebietszonen 1-7 im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4b „Am Erlenbach“.

Der Planbereich der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4b „Am Erlenbach“ im Stadtteil Obermarsberg ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

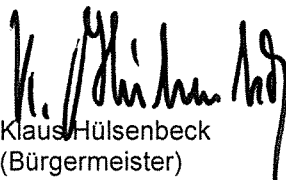
Montag, 25. Juni 2018 bis Freitag, 27. Juli 2018 einschließlich

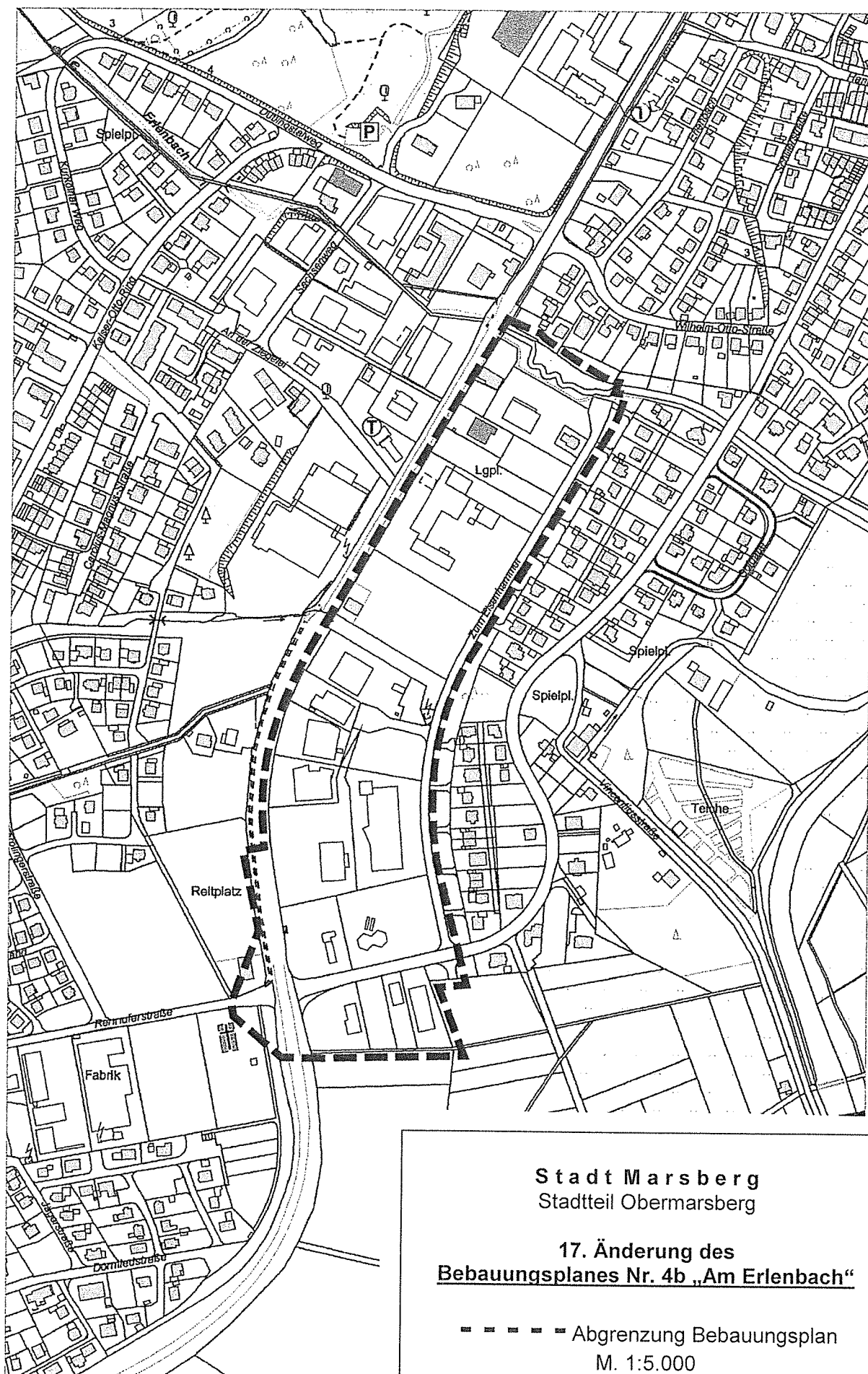
zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Stellungnahmen können gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


Klaus Hülsenbeck
(Bürgermeister)



Stadt Marsberg
 Stadtteil Obermarsberg

**17. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 4b „Am Erlenbach“**

— — — — — Abgrenzung Bebauungsplan
 M. 1:5.000